



Änderung Bebauungsplan "oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße" in Schwarzenberg-Neuwelt



Table with 3 columns: 3, 0,4, 5,60. Symbols for building types and heights.

Table with 3 columns: 5, 0,4, 5,60. Symbols for building types and heights.

Table with 4 columns: 4, 0,4, 5,60. Symbols for building types and heights.

Anlage 1 zur Fotodokumentation (Baumbestand B-Plan) Oberhalb Schneeberger Str. - Schillerstr.)

Erläuterung

- 1. Planzeichen nach Planverordnung
2. Kartenzeichen
3. Nutzungsabläufe
4. Nutzungsabläufe bestehendes Allgemeines Wohngebiet

Plangrundlagen

Katasterkartenzugang M 1:1000 03.08.00
Aktuelle digitalisierte Flurkarte der Stadtverwaltung Schwarzenberg Stand Juli 2014

1. Änderung umfasst die Aufnahme des Pkt. 2.1.4 der Textlichen Festsetzungen.

Textliche Festsetzungen

- 1. Allgemeines
2. Art der baulichen Nutzung
3. Maß der baulichen Nutzung
4. Höhe der baulichen Anlagen

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 5.1 Platzflächen und Stellplatzflächen sind nicht in vollversiegelter Bauweise auszuführen
5.2 Im Baubereich anfallendes Quellwasser ist zu fassen, um Bauwerke umzulagern
6. Grünordnerische textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB und nach § 178 BauGB
6.1 Die nicht überbaubaren Flächen der privaten und öffentlichen Bereiche sind nach den Festsetzungen
6.2 Großflächige Stellplatzflächen mit mehr als 10 Stellplätzen sind mit standortgerechten Laubgehölzen
6.3 Im GE ist pro 300 m² nicht überbaubare Grundstücksfläche ein mittelkröniger standortgerechter
6.4 Entlang der Planstraße A sind beidseitig entspr. Plan ein straßenbegleitendes Grün anzulegen
6.5 Die im Plan festgesetzten Bäume können mit einer Abweichung von +/- 2 m gepflanzt werden
6.6 Beidseitig der Gashochdruckleitung ist ein Schutzstreifen von 4 m von der Bepflanzung und
6.7 Kabeltrassen sind von Bepflanzung freizuhalten

8. Hinweise

- 8.1 Höhenregulierungen im Schutzstreifen der Gashochdruckleitung dürfen nur mit Zustimmung des
8.2 Vorhaben im unmittelbaren Bereich der Eit-Freileitung (110 KV) beidseitig 19 m vom äußeren
8.3 Die Befahrbarkeit der Gewerbestandorte durch die Landkreisanstalt ist zu gewährleisten, bzw.
8.4 Vermessungs- und Grenzpunkte sind vor der Bauausführung zu sichern
8.5 Mit Boden ist sparsam und schonend umzugehen
8.6 Der Oberboden ist zu Beginn der Erdarbeiten entspr. DIN 18915 B1.2 abzuschichten und einer sinnvollen
8.7 Niederschlagswasser der Wege- und Stellplatzflächen ist, soweit als möglich, in die Vegetationsflächen
8.8 Mit den Bauvorlagen ist ein qualifizierter Freiflächenzustellungsplan mit Pflanzangaben einzureichen
8.9 Mindestgröße der Gehölze
Baume - Straßenraum
Baume - Parkstellflächen

8.10 Auswahl für Gehölzpflanzungen

Table with 3 columns: Positivliste (für die Auswahl in der Objektplanung), Straucher, Bäume (für die Auswahl in der Objektplanung)

- 8.13 Es besteht bei Bodenrunden nach § 20 SächsABG eine Meldepflicht.
8.14 Es besteht Bohrerzeige- und Bohrergebnismittlungspflicht beim Landesamt für Umwelt,
8.15 Es wird empfohlen, die Radonradonkonzentration durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen
8.16 Es besteht eine allgemeine Erkundungspflicht zu Ver- und Entsorgungsleitungen.
8.17 Es wird empfohlen, alle Baugruben vom zuständigen Bauverantwortlichen visuell auf Spuren alten
5 SächsABG das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.

Schwarzenberg im Juli 2014

Verfahrensvermerke

- 1. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 mit Beschl.-Nr. 621/2013
2. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 mit Beschl.-Nr. 202/2014
3. Die öffentliche Auslegung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch Abdruck im Wochenblatt vom 04.06.2014
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan "Oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße", bestehend aus
5. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB die vorgezeichneten Stellungnahmen der Bürger
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplan "Oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße", bestehend aus der
7. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 1.12.2014, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen
8. Der Beschluss durch den Stadtrat zur 1. Änderung des Bebauungsplan und die Stelle, bei der der Plan und die
9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung
10. Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke ihres Oberen mit der
11. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 02. April 2014 und
12. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 02. April 2014 und

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan "Oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße" in Schwarzenberg-Neuwelt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung
03. März 2014 (SächsGVBl. S.146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 und
§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 16
vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) sowie nach § 83 der Sächs. Bauordnung (SächsBO) i.d.F. der Bekannt-
machung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz v. 02. April 2014
(SächsGVBl. S. 238,322) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg am 23.07.2014 folgende Satzung
für die 1. Änderung des Bebauungsplan "Oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße" in
Schwarzenberg-Neuwelt beschlossen.

Rechtskräftiger
Bebauungsplan
bekanntgemacht am: 23.07.2015
Anzeige KA am: 30.07.2015

Administrative information including Bauplanungsbüro Süß GmbH, Große Kreisstadt Schwarzenberg, and SATZUNG details.